

Rieser & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druck
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Druckpreis
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 116.

Montag, 20. Mai 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßla, den Hauptstädten, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Räume des Anzeigebogens bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raskauerstraße 58. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 29. Mai 1895, Vormittags 10 Uhr

wird im kleinen Saale des Hotel de Saxe hier

Bezirksstag

abgehalten.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.
Großenhain, am 14. Mai 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

A. 90.

v. Wilucki.

Bekanntmachung, Hundesperre betreffend.

Am 7. dieses Monats hat auf dem Rittergutsgöbste in Gröba ein unbekannter großer schwarzbrauner Jagdhund ohne jede Veranlassung mehrere Hunde gebissen und ist sodann in der Richtung nach Riesa zu gelaufen. Nachdem nun an demselben Tage ein ebensolcher Jagdhund in Riesa gesehen worden ist, welcher daselbst gleichfalls drei Hunde gebissen hat, ein gleichzeitiger Hund sodann auch in Prausitz sich dadurch bemerkbar gemacht hat, daß er auf den Hund eines dortigen Wirthschaftsbesizers losgegangen ist, endlich am 8. dieses Monats in Barmenitz bei Kommanitz anscheinend der nämliche Hund, der auch dort andere Hunde gebissen hatte, erschossen und bei der Section als mit der Tollwuth befallen befunden worden ist, so erscheint die Annahme begründet, daß jener durch Gröba gekommene Hund derselbe ist, welcher sich dann in Riesa, Prausitz und Barmenitz gezeigt hat.

Nachdem nun bereits vom Stadtrath zu Riesa die Hundesperre daselbst verfügt worden ist, so wird daher auch über Gröba und Prausitz, sowie über die im Umkreise von 4 Kilometern von diesen Orten und der Stadt Riesa innerhalb des hiesigen Verwaltungsbezirktes gelegenen Ortlichkeiten Horberge, Oberreusen, Wochra, Merzdorf, Weida, Pausitz, Pramnitz, Tessa, Adersau, Obersehn, Zeithain, Moritz, Grödel, Langenberg, Münchritz, Senteritz, Seyda, Gosewitz, Wehlthener, Poppitz, Mergendorf, Adritz, Jahnishausen mit Böhlen, Delsitz, Kodeln und Wahrenz die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten und zwar bis mit 8. August d. J. dergestalt angeordnet, daß bis zu diesem Tage alle Hunde eingesperrt zu halten oder nur mit gut passendem Maulkorbe versehen an der Leine auszuführen sind.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben

fest angehört, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herden, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd bleibt nachgelassen, es sind dieselben jedoch außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festzulegen oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine zu führen.

Werden Hunde innerhalb des gesperrten Bezirkes diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betreten, so kann und wird, falls Solches durch die Umstände geboten erscheint, deren sofortige Tödtung erfolgen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen fallen nicht bloß unter die Uebertretungen nach § 66 Punkt 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen betreffend, sondern sind — worauf noch besonders hingewiesen wird — bei willkürlicher Verletzung derselben aus § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs als Vergehen mit Gefängnis zu bestrafen.

Hiernach haben die Ortsbehörden das Nöthige anzuordnen und zu überwachen.

Großenhain, am 17. Mai 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1533. E.

v. Wilucki.

Mte.

Bekanntmachung,

Sperrung der unteren Schützenstraße betr.

Wegen Vornahme von Beschleunigungsarbeiten bleibt die Schützenstraße von der Abzweigung nach der Friedrich-August-Straße bis hinter das Rauchfouragewagazin vom 21. bis zum 30. Mai dieses Jahres für allen Fuß- und Fahrverkehr gesperrt.

Riesa, den 20. Mai 1895.

Der Stadtrath.

Röbger.

St.

Bekanntmachung.

Bei der Bestellung von kirchlichen Handlungen sind zugleich auch die in der Gebührenordnung festgesetzten Gebühren an die Kirchkasse abzuführen. Die Kirchkasse befindet sich Raskauerstraße 17, 1 und ist geöffnet jeden Wochentag von Vormittag 10 Uhr bis Nachm. 2 Uhr.

Riesa, am 15. Mai 1895.

Der Kirchenvorstand.

Zur Reichstagswahlpflicht.

In einer der letzten Reichstagsitzungen haben die Konserwativen bekanntlich die Erklärung abgegeben, daß sie eine Aenderung des Reichstagswahlrechts nicht anstreben. Auch die Meldung eines Blattes, daß die Konserwativen des Herrenhauses einen Antrag einbringen wollten, wodurch das Herrenhaus sich für Befestigung des allgemeinen gleichem und direkten Reichstagswahlrechts aussprechen solle, wird aus konserwativen Kreisen für falsch erklärt. Es erscheint sehr zweifelhaft, daß die Leitung der Partei im Reichstage die Gemeinshaft mit den Stimmen im Lande abwirft, die seit einiger Zeit in konserwativen Blättern erörtert wurden. Eine Aenderung des Wahlrechts wird aber seit langer Zeit auch in anderen politischen Schriften und Broschüren verfochten, und sogar liberale Blätter, wie die „Allg. Z.“, haben schon vor geraumer Zeit die Frage angeregt. Bei dem wachsenden Mißhagen, das der gegenwärtige Reichstag überall im Vaterlande erregt, sucht man natürlich nach Auswegen, um dem nachgerade zu einer nationalen Schmach gewordenen Zustande zu entgehen. So gelangt man zuletzt zu einer Aenderung des Wahlrechts als einzigem Auskunftsmitel, da man sehr wohl weiß, daß Neuwahlen an den so schwer empfundenen Schäden gegenwärtig nichts ändern würden. Es gehört, bemerkt die „A. W.“ nicht ganz mit Unrecht, jetzt beinahe zum guten Ton, auf „diesen“ Reichstag zu schimpfen, und Jeder, der es thut, fühlt sich schon dadurch, daß er es thut, als gewaltiger Patriot. Aber man mag sagen, was man will: ganz berechtigt wird der Tadel doch erst durch den Nachweis, daß unsere Volksvertretung ein völlig falsches Bild der im Volke vorhandenen Strömungen, der politischen Zustände und Meinungen ergiebt. Wahr ist es, daß der Reichstag sich durch viele seiner Beschlüsse in Widerspruch gesetzt hat mit der Meinung der Volkskreise, die wir mit gutem Grunde als die besonderen Träger deutscher Volksart und deutschen Volksempfindens ansehen. Vor Allem gilt dieses Urtheil über die berüchtigte Abstimmung vom 23. März, als der Reichstag dem Fürsten Bismarck gegenüber eine durch die vornehmste deutsche Tugend der Treue und Dankbarkeit gebotene Anstands-pflicht zu erfüllen hatte und nicht erfüllte. Aber was beweist selbst diese Erinnerung an einen häßlichen Tag unsrer Geschichte? Wir müssen und leider eingestehen, daß Alles, was wir dem Reichstag vorwerfen und woraus der ganze Jammer dieser Verhandlungen erwächst, das nur allzu getreue Spiegelbild

unserer gesammten Zustände ist. Die Zerfahrenheit und Zersplitterung der Parteien, die es gar nicht mehr über sich vermögen, sich unter großen Gesichtspunkten zu einigen, die Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit, das philisterhafte Ruhebedürfnis, oder wie man sonst die Unfähigkeit zu edler Begeisterung und frisch zussender Arbeit für das Gemeinwohl bezeichnen mag, das Zurücktreten des nationalen Selbstbewußtseins hinter kleinlichen Erwägungen und persönlichen Rücksichten — das sind Alles Jüge, die diesem Reichstage das Gepräge geben. Aber besser wird's auch bei Neuwahlen nicht werden. Die Mißstände dauern an und die Folgen davon werden, wenn sie auch vielleicht einmal unter besonderen Umständen auf kurze Zeit verschwinden, immer wiederkehren.

Es wird nun momentan, anlässlich der Erörterung beim letzten Schwerinstag, die Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht in der Presse vielfach besprochen. Auch der sozialdemokratische Abgeordnete Singer hat bekanntlich versichert, seine Partei würde der Einführung der allgemeinen Wahlpflicht zustimmen. Die statistischen Tabellen der jüngsten Reichstagswahlen zeigen nun aber, daß die Sozialdemokraten fast überall, wo sie gleich im ersten Anlauf siegen, nur einige hundert Stimmen über die absolute Mehrheit erlangten, während die Wahlberechtigten in diesen Wahlkreisen oft bis 35 Prozent der Wahlberechtigten betrug. Nur in zwei sächsischen Wahlkreisen, im 17. (Flaucha) und im 13. (Leipzig-Land) haben sie es auf die absolute Mehrheit aller Wahlberechtigten gebracht und würden demnach auch gestieg haben, selbst wenn der letzte Wahlberechtigte an der Urne erschienen wäre. Sonst aber verdanken sie ihre Erfolge in den ersten Wahlgängen meist dem Umstande, daß ein erheblicher Theil der Wahlberechtigten von diesem Rechte keinen Gebrauch machte. Es ist eine längst erwiesene Thatsache, daß die Sozialdemokraten bei den allgemeinen Reichstagswahlen vermöge ihrer vortrefflichen Organisation mehr noch aber infolge einer rücksichtslos geübten Herrschaft den „letzten Mann“ an die Wahlurne zu bringen wissen. Sie hätten daher von der Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht nichts zu hoffen und alles zu fürchten. Herr Singer hat denn auch gleich eine Hintertür für sich und seine Fraktion geöffnet, indem er seiner Erklärung natürlich die unerfüllbare Bedingung hinzufügte, daß mit der Wahlpflicht auch das Wahlrecht der Frauen einzuführen sei. Damit hat er seinen Parteigenossen die Möglichkeit gesichert, gegen die Wahlpflicht

zu stimmen. Aber seine Erklärung bleibt trotzdem werthvoll und sollte für die verbündeten Regierungen den Anlaß bieten, die Wahlpflichtfrage in Erwägung zu ziehen. Freilich wäre es mit dem Wahlzwang allein nicht gethan. Auch eine Aenderung des bisherigen widersinnigen Verfahrens bei den Stichwahlen, das mit Nothwendigkeit zu den unnatürlichsten und verwerflichsten Wahlbündnissen und zu einem oft widerwärtigen Stimmenschauder führt, müßte bei dieser Gelegenheit versucht werden. Es würde nicht leicht sein, eine zweckmäßige und die bisherigen Nachteile ausschließende Methode zu finden, aber auch diesem Falle würde, wo ein Wille ist, auch ein Weg sein. Jedenfalls hat der letzte Schwerinstag den dankenswerthen Beweis geliefert, daß auch die Sozialdemokraten sogar das Wahlgesetz für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 nicht mehr für ein Blümlein Nahrung halten und daß somit immerhin der Versuch einer zweckmäßigen Aenderung desselben von den verbündeten Regierungen mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden könnte.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Aus Friedrichruh von gestern wird gemeldet, daß die Huldbigungsfahrt der Rheinländer, an welcher sich gegen 750 Damen und Herren beteiligten, einen würdigen Verlauf nahm. Oberbürgermeister v. Bohlen-Reinscheid feierte die Verdienste des Fürsten. Damen überreichten mit poetischen Ansprachen einen Blumenkorb. Fürst Bismarck dankte in längerer mit Humor gewürzter Rede. Er schloß mit einem Hoch auf die rheinischen Frauen. Von 80 Städten besondere Ehrenbürgerbriefe. Außerdem stiftete die Stadt Solingen einen Raskauer-Ehrenpalast, die Stadt Reinscheid einen Eichenloz mit Schmiedegeräthen verziert.

Wiederum ist an der russischen Grenze in Ostpreußen eine schwere Grenzverletzung begangen worden. Aus Schmalenngeln wird geschrieben: Bei dem Dorfe Anshewenten verfolgten zwei Grenzsoldaten und ein Reiter einen Trupp russischer Auswanderer bis über die Grenze. Im Gehölz des Besitzers Schessau griffen sie die Flüchtenden an und mißhandelten einen Auswanderer auf die gräßlichste Weise. Eine Kommission, bestehend aus dem Landrath des Kreises